

BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ
des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(St. Hamburg 23), Ratzstraße 27.
Erscheint jede Woche Sonnabends.

Offizielles Organ
des Zentral-Verbandes der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands
(St. Dresden), Allengasse 12.
Postzeitungsliste Nr. 1787a

Verbands-Mitglieder! Die Organisation ist die Waffe zur Erlämpfung menschenwürdiger Existenzbedingungen; sie ist der Schutzwall gegen die Unterdrückungsgelüste unserer reaktionären Innungsmeister, deshalb bezahlt pünktlich und regelmäßig eure Beiträge und werbet unablässig neue Kämpfer für den Verband, damit unsere Organisation nach innen und außen gestärkt werde.

Zur Entwicklungsgeschichte der Bäckerei in neuerer Zeit.

II.
Unter den scheinbar selbstständigen Bäckereibetrieben finden sich aber nicht wenige, die in indirekter und darum nicht weniger fester Abhängigkeit vom Kapitale ihren Betrieb ausüben. Weist die Statistik fast überall auf eine Vermehrung der Bäckereibetriebe hin, so handelt es sich dabei in der Regel um die allergeringsten Betriebe, um die sogenannten Kleinbetriebe; diese haben aber vielfach nur die Lebensdauer von Eintagsfliegen: sie sind kurzlebigere Erscheinungen kapitalistischer Spekulation auf Bäckereigehülfen, die sich selbstständig machen wollen, die mit gar keinem oder ganz unbedeutendem Anfangskapitale auf den Kredit des Mehlhändlers und des Baupetulanten hin Betriebe errichten, aber meist nur kurze Zeit sich ihrer Selbstständigkeit erfreuen. Nur wenige Bäcker, so wird in den Untersuchungen des Vereins für Sozialpolitik über die Lage des Handwerks, speziell für Breslau berichtet, sind in der Lage, gegen baare Zahlung kaufen zu können; die meisten nehmen ihr Mehl auf Kredit, der ihnen infolge einer großen Konkurrenz unter den Mehlhändlern sehr leicht auf längere Zeit gewährt wird. Ähnlich berichtet wird aus Berlin, daß bei der überwiegenden Mehrzahl der Kleinbetriebe die zum Mehlkauf nötigen Kapitalien fehlen. Auch aus München erfährt man das Gleiche. Die starke Vermehrung der Bäckereibetriebe in Karlsruhe wird auf die Erläuterung der Begründung neuer Bäckereien zurückgeführt, indem Bauherren in neuerer Zeit vielfach in Neubauten Backöfen auf eigene Kosten bauten. Hierin zeigt sich eine außerordentlich gesteigerte Leichtigkeit der Stabilisierung im Gegensatz zu früheren Zeiten, wo der Bäckermeister in der Regel im eigenen Hause wohnen mußte, sich seinen Backofen selber herstellte, das Getreide auf dem Markte baar kaufen mußte, wo also verhältnismäßig ansehnliche Kapitalien zur Errichtung und dem Betriebe der Bäckerei erforderlich waren, während heute durch Zusammenwirken von Baupetulant und Mehlhändler die Errichtung eines Bäckereibetriebes mit gar keinen Schwierigkeiten verbunden ist. Diese Vorteile sind aber doch nur scheinbare. So willig Kredit entgegengenommen wird, so entschieden wird nachher die Bezahlung gefordert, die der geschäftsunkundige junge Meister nicht leisten kann, die ihn nach kurzer Selbstständigkeit nach dem Verluste des kleinen eigenen Kapitals, das er in das Geschäft gesteckt hat, wieder in den Kreis der Arbeiter hinunterwerfen. Diese leichte Möglichkeit, sich scheinbar selbstständig zu machen, ergibt auch in der Statistik ein rasches Wachstum der selbstständigen Bäckermeister als der Bevölkerung. Aber dieses Wachstum ist nur ein Wachstum der Zahl der Selbstständigen, die immer wieder nach kurzer Zeit in das Proletariat heruntorgeworfen werden, die aber auch mit einer weitaus gesteigerten Konkurrenz des großen Betriebes zu rechnen haben als früher. Die durchschnittliche Lage des Bäckermeisters hat sich sicherlich nicht verbessert. Waren im Jahre 1882 noch 467 unter 1000 Bäckermeister in der Lage, sich Dienstboten zu halten, so war dies nach 13 Jahren bloß noch bei 428 unter 1000 der Fall. Die Zahl der Kleinbetriebe ist von 1882 bis 1895 erheblich zurückgegangen. Gestiegen ist die Zahl der Betriebe bis zu 5 Personen ziemlich stark. Am meisten aber wuchs die Zahl der Betriebe mit mehr als 5 Personen, so daß sich auch hieraus eine Tendenz zum Großbetriebe ergibt, wenn sie auch nicht in der gleichen Schärfe und äußerlich so sichtbar hervortritt, wie in anderen Industrien. Wohl sehen wir auch in der

mittleren Bäckerei heute schon den Motorenbetrieb in Anwendung; je schärfer die polizeilichen Maßregeln hinsichtlich der Reinlichkeit in den Bäckereien werden, desto schwieriger wird es dem Kleinbetrieb, ihnen zu entsprechen, desto mehr wird der Motorenbetrieb an Verbreitung gewinnen. Dann aber wird die Konkurrenzfähigkeit des ohne Motoren arbeitenden Handwerkers außerordentlich eingeengt werden. Denn in den Betrieben mit 5 und weniger Personen spielen die Motoren in der Bäckerei fast gar keine Rolle; gab es doch 1895 unter 83 266 Bäckereien bloß 309, welche Motoren besaßen, somit nur 4 unter je 1000. Hierin liegen bedeutend größere Gefahren für die Erhaltung des Kleinbetriebes im Handwerksbetriebe, als in der Konkurrenz der Landwirtschafsbetriebe, aber die vielfach von den Bäckermeistern geklagt wird. Die rasche Vermehrung der Zahl der Bäckereien, die schneller vor sich geht, als der Zuwachs der Bevölkerung, muß naturgemäß zur Folge haben, daß auf den einzelnen Bäckereibetrieb nunmehr weniger Brodkonsumenten entfallen, als früher. Es ist schon früher darauf aufmerksam gemacht worden, daß trotz des Bestandes der größten Brodfabrik des europäischen Kontinentes die Zahl der Bäckermeister in Breslau ununterbrochen gewachsen ist, so daß naturgemäß ihre Existenzbedingungen sich verschlechtern mußten. Von 1861 bis 1894 vervierfachte sich fast die Zahl der Bäckereien in Leipzig; da die Bevölkerung nicht in der gleich raschen Weise wuchs, so kamen 1860 auf einen Bäckermeister 2040, 1894 aber bloß noch 1225 Brodkonsumenten. Da kaum anzunehmen ist, daß der Brodkonsum sich eines besonderen Wachstums zu erfreuen hat, so läßt die Vermehrung der Bäckereibetriebe bei einer verhältnismäßigen Verminderung der Zahl der Konsumenten auf eine Verschlechterung der Einkommensverhältnisse schließen. Umso mehr wird dies in Leipzig der Fall sein, wo die außerordentlich starke Entwicklung der Konsumvereine mit eigenen Bäckereien ohnedies die Lage der Bäckermeister verschlechtert haben muß. An anderen Orten freilich ist dieses rasche Wachstum der Bäckereibetriebe nicht festzustellen; in einzelnen finden wir sogar absolute und relative Abnahmen der Bäckereien. Wenn dies z. B. für München in Erscheinung tritt, so muß dabei ins Auge gefaßt werden, daß dort der Großbetrieb in der Bäckerei und zwar auch in der Weißbäckerei, eine große Rolle spielt. Die Vermehrung der Bäckereien hat oft merkwürdige Ursachen, die sich oft nicht so einfach erklären lassen. So wirkt vielfach ein baupolizeiliches Verbot des Bewohnens von Souterrainwohnungen auf die Errichtung von Bäckereien, die dann von Hausbesitzern eingerichtet und durch Mietkredit auch bewohnbar gemacht werden. So sehen wir das Entstehen vielfacher Zweighandwerke unter den Bäckern, die nicht möglich wären, wenn nicht gerade in diesen Betrieben eine außerordentliche und das Handwerk direkt übertragende Lehrlingszuchterei stattfände würde. In dieser Hinsicht sind die Verhältnisse im Bäckereiberufe ungünstiger als in fast allen anderen Handwerken.

Aber die Formen des alten Handwerks, die sich in der Bäckerei vielfach länger erhalten haben, als in anderen Gewerben, sehen wir immer stärker erschüttert. Gehört die Bäckerei auch noch zu den wenigen Handwerken, wo Wohnung und Kost noch vielfach beim Meister die Regel bildet, so sehen wir doch auch einen rändigen Ansturm der Gehülfen gegen dieses System. Der Widerstand der Bäckereigehülfen gegen die patriarchalischen Verhältnisse ist stärker als bei den Fleischern und Friseurern, wo es auch noch herrscht. Die Produktion wird aber mit der Abschaffung dieses Systems vor allem beim Kleinbetriebe vertheuert werden. Die Leistungsfähigkeit des

Zweigbetriebes ist heute oft nur unter Entbehrungen des Meisters, unter der Ausnützung der Arbeitskraft von Frau und Kindern durch eine niedrige Entlohnung der Gehülfen, durch eine starke Verwendung von Sehlungen möglich. In den Kleinbetrieben mit weniger als fünf Personen war im Jahre 1895 fast ein Drittel der beschäftigten Arbeiter Lehrlinge und fast zwei Drittel waren jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren und Lehrlinge, also unerste Arbeitskräfte.

So sehen wir zwar das Handwerk im Bäckereiberufe heute noch immer kräftiger bestehen, als in vielen anderen Berufsarten, aber man täusche sich nicht, daß es große Opfer kostet, die Selbstständigkeit des handwerksmäßigen Betriebes zu erhalten. Man täusche sich auch nicht, daß mehr Voraussetzungen zu einer großindustriellen Entwicklung vorhanden sind, als sie tatsächlich in die Augen fallen. Vereinzelt taucht die Verbindung von Mälzerei und Bäckerei auf, Befahrung des Brodes auf weite Entfernungen spielt zwar heute noch eine Rolle, hat sich aber als möglich und durchführbar erwiesen. Die Entwicklung der Genossenschaftsbewegung führt fast überall dazu, daß als erster Zweig der Selbstherzeugung die Broderzeugung ins Auge gefaßt wird. Selbst Großbetriebe mit eigenen Konsumanstalten haben eigene Bäckereien errichtet, so z. B. das Riesenwerk von Friedrich Drupp in Essen, neben einer eigenen Mühle besitzt die Konsumanstalt von Drupp in Essen zwei Bäckereien, 7 Verkaufsstellen, daneben ein Hotel, ein Kasino, 7 Restaurationen, zwei Kaffeezenten; ein Beweis, von wem ungeheurem Absatz die selbstherzeugten Bäckereiwaren sein können. So sehen wir auf der einen Seite die Tendenzen zum Großbetriebe klar vor Augen, auf der anderen Seite die außerordentliche Leichtigkeit, selbstständiger Handwerksmeister zu werden. Diese beiden so entgegengesetzten Erscheinungen sollten zu der größten Vorsicht mahnen; vor allem dazu, sich nicht so rasch selbstständig zu machen, da ja diese Selbstständigkeit in 9 von 10 Fällen zu den schwersten Enttäuschungen führen muß. Nicht in der Selbstständigkeit, nicht in der Steigerung der für den Zweigbetrieb immer ausfallender werdenden Konkurrenz liegt die Zukunft des Bäckereigehülfen, sondern in der Verbesserung seiner eigenen Lage als Arbeiter. Da ist die Zugehörigkeit zur Organisation die beste Versicherung, die mit steigender Dauer wachsende Vorteile jedem Kollegen bringen wird.

Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1901. (Schluß)

Die Wirksamkeit und Einrichtungen der Kartelle.

Die Hauptaufgaben der Kartelle liegen auf den Gebieten der örtlichen Agitation, Vertretung der Arbeiterinteressen gegenüber Gewerbe-Justiz und Behörden, Leitung von Wahlen zu Arbeitervertretungen und Schaffung solcher gemeinnütziger Einrichtungen für die organisierten Arbeiter, zu denen die Kräfte der einzelnen Gewerkschaften nicht ausreichen.

Die Statistik läßt erkennen, daß bei aller Wertschätzung der bisherigen Leistungen auf manchen Gebieten doch noch sehr viel zu thun übrig bleibt, während auf anderen Gebieten eine sprunghaft rasche Entwicklung zu verzeichnen ist, die mit den verfügbaren Mitteln nicht immer gleichen Schritt hält.

So wurde von 128 Kartellen keine einzige Berufsversammlung, von 106 keine allgemeine Arbeiterversammlung zur Erörterung allgemein wirtschaftlicher und sozialpolitischer Fragen (Arbeitslosigkeit, Lebensmitteltheuerung, Rentenwunder, Arbeiterschutz etc.) einberufen, und 67 Kartelle blieben sogar nach heftiger Richtung hin untätig. Die Gesamtzahl der von 184 Kartellen veranstalteten Berufsversammlungen beziffert sich auf 855, die Zahl der allgemeinen Arbeiter- und Volksversammlungen bei 205 Kartellen auf 629. Auch die Agitation unter den Arbeiterinnen läßt noch viel zu wünschen übrig. Dem Beispiele Berlins, dessen Gewerkschaftskommission schon seit Jahren eine weibliche Agitationskommission eingesetzt hat, sind bis jetzt im ganzen Reiche erst fünf Kartelle gefolgt (Köln, Fürth, Gießen, Rülau und Reichensbach i. B.). Daß die Arbeiterinnenpropaganda durch die Kartelle ganz wesentlich gefördert werden kann, das lehren die beachtenswerten Erfolge der Berliner Gewerkschaftskommission, deren Wirken die Gründung mehrerer vorzugsweise aus Arbeiterinnen bestehender Verbände zu danken ist.

Ueber die Wirksamkeit der Kartelle bei den Wahlen zu Arbeitervertretungen soll in einer besonderen Abhandlung berichtet werden.

Der Vertretung der Arbeiterinteressen dienen vor allem die Einrichtungen zur Ueberschauung und Durchführung des

Die Arbeiter in den Betrieben sind durch die Einwirkung und Förderung von Gewerkschaften, Arbeitervereinen und Arbeiterpartei in den Betrieben und auf Arbeitstätigkeiten und deren Weiterentwicklung an die zuständigen Aufsichtsbehörden. Soweit nicht bestehende Arbeitersekretariate oder Gewerkschaftsbüros diese Funktionen übertragen sind, haben die Kartelle zunächst allgemeine Beschwerdebüros oder Vertrauensleute für diese Aufgaben einzusetzen, ferner durch Einsetzung weiblicher Vertrauenspersonen den Arbeiterinnen Gelegenheit zur Unterstutzung und Beförderung bester Beschäftigten zu geben, und endlich Bauarbeiterkommissionen zur Kontrolle und Förderung des Bauarbeiterstandes zu bestellen. Von den 319 Kartellen haben in den 104 Beschwerdebüros für den Verkehr mit der Gewerbeinspektion eingesetzt, während bei 24 diese Aufgaben durch weibliche Sekretariate übernommen werden. In 191 Kartellen steht es also an solchen Beschwerdebüros, soweit nicht die Kartellverbände selbst sich dieser Aufgaben unterziehen. Dagegen sind weibliche Vertrauenspersonen überhaupt nur bei 16 Kartellen bestellt, von denen sieben auf Württemberg entfallen. Bauarbeiterkommissionen bestehen in 190 Kartellorten. Auch hier kann noch mehr geschaffen und muß mehr geschaffen, da die Kartelle auf Bauen sich auch in den kleineren Orten einstellen und die baupolizeilichen Arbeiterschutzvorschriften gerade hier viel zu wünschen übrig lassen.

Mit der Durchführung des Arbeiterschutzes und der Wahrung der Arbeiterinteressen hängt auch die Auskunftsberichterstattung in Arbeiterchutz- und Rechtsangelegenheiten, die Rechts- und der Rechtsschutz zusammen, deren Wichtigkeit anerkennt die Kartelle schon frühzeitig. Rechtschutzbüros und Auskunftsstellen errichten und dabei in den Gewerbebetrieben und Versicherungsorganen tätigen Arbeitervertretern sachverständige Kräfte fanden. In einer Reihe von Städten haben sich diese Einrichtungen zu Arbeitersekretariaten und Gewerkschaftsbüros vervollständigt, in denen besoldete Angestellte den Rechtshilfen ständig zur Verfügung stehen.

Von den 319 Kartellen haben 117 Fürsorge für Auskunftsberichterstattung und Rechtshilfe getroffen und zwar besitzen sieben Kartelle (Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, Magdeburg, München, Posen und Stuttgart) eigene Gewerkschaftsbüros und 23 haben eigene Arbeitersekretariate, während für sechs andere weibliche Arbeitersekretariate zur Benutzung stehen und 19 an benachbarten Sekretariaten Anteil haben. 69 Kartelle haben Auskunfts- oder Rechtshilfebüros. In 202 Kartellen steht es an gewerkschaftlichen Einrichtungen für Auskunftsberichterstattung und Rechtshilfe. Wenn auch anzunehmen ist, daß das Wirkungsbereich der Arbeitersekretariate sich noch über einen Teil dieser Kartelle erstreckt, und daß in einer Reihe von Städten in anderer Weise, so durch Redaktionen von Arbeiterzeitungen, durch Vertrauenspersonen der Partei, durch Gemeindevorsteher usw. Gelegenheit zur Auskunftsberichterstattung gegeben ist, so wäre doch dringend zu wünschen, daß die Kartelle sich mehr als bisher dieser Aufgabe annähmen, zumal die Ausbreitung der Gewerbebetriebe über mehr als 300 Städte sehr wohl die Möglichkeit bietet, rechtshilfsfähige Arbeitervertreter zu finden, die imstande sind, Auskünfte zu erteilen. Das praktische Wirken solcher Männer fördert nicht allein die Kenntnis der tatsächlichen Arbeiterverhältnisse und die Agitation, sondern es trägt auch dazu bei, Kräfte zu entwickeln für die Vertretung der Arbeiterinteressen in Gemeinde, Land und Reich.

Gemeinsame Gewerkschafts-Büros haben in 117 Kartellen vorhanden, von denen elf neben dem besondern Stoff auch für eine Stelle der Bildung sorgen, indem sie Lesegesellschaften eingerichtet haben. Im Reich des Zentralverbandes haben 12 Kartelle.

Ferner haben auf dem Gebiet der Herbergstrasse 115 Kartelle für die Unterbringung der reisenden Arbeiter in Zentralherbergen bei Sachlicheren Sorge getragen, welche Fürsorge sich auch auf den Verkehr der Arbeiter mit ungenügenden Arbeitern und auf gewerkschaftliche und bildende Schulen erstreckt, während sechs Kartelle eigene Zentralherbergen (Selbstherbergen) haben, die zum Teil außerordentliche Einrichtungen sind und dem Wirken der Gewerkschaften zur Ehre gereichen.

Unter dem Solalmangel, eine der dringendsten Fragen, leiden die Gewerkschaften zahlreicher Orte, dank der Lokalabteilungen der gewerkschaftlichen Parteien, die vielfach die Unterbringung von Gemeinde- und Militärbeschäftigten haben. Rein Wunder, daß der Wunsch, ein eigenes Versammlungszentrum für die Arbeiter zu errichten, sehr weitverbreitet ist. Aber mit dem Wunsch hält das bestehende können nicht immer Schritt, und oft lassen sich solche Wünsche überhaupt nur durch eigenen Grund- und Hausbau, also auf sehr kostspieligem Wege, realisieren. Mit dem Erwerb oder der Pacht der Lokalitäten sind gewöhnlich die Schwierigkeiten noch lange nicht behoben, denn dann legen die Behörden den gewöhnlichen Behörden nicht selten hinsichtlich der Sanctionierung Hindernisse in den Weg, und einzelne Kartelle haben einen Jahre langen Krieg mit Polizeibehörden und Schlichteramt führen müssen, ehe sie das Recht des Aufbaus erhalten, das „schonungslos“ Sanctionieren ohne Weiteres nachgelassen wird. Eine Beschäftigung der Arbeiterbeschäftigten würde zu den interessantesten Kapiteln der Arbeiterbewegung gehören. Was steht jedoch der Sache, an dieser Stelle näher besprochen zu werden, und wie begünstigt und gefördert, daß 25 Kartelle im Reich oder in ihrer Verfügung über eigene Versammlungszentren haben, die meist zeitliche Versammlungszentren enthalten. In den Gewerkschaftsbüros ist in der Regel neben der Bekleidung auch die Herbergstrasse gelöst, entweder durch die besoldeten Angestellten der Kartellverbände oder durch einzelne Gewerkschaften und der vorhandenen Arbeitersekretariate sowie Vertrauensleute für die gesamte gewerkschaftliche Arbeiterbewegung. Den wichtigsten Fortschritt eigener Gewerkschaftsbüros haben freilich einige schwache Betriebe gemacht, die der eingehendsten Untersuchung und Erörterung in jedem neuen Projekt vorliegen. Was steht der Sache, hier nicht auf diese Frage einzugehen, das Schicksal der Sanctionierung in Paris ist noch in Erinnerung, so daß es der Aufforderung der Parteiführung kann bedarf.

Geldlich sind zahlreich (56) Kartelle noch theils finanziell, theils durch ihre Tätigkeit und stetige Unterstützung an gewerkschaftlichen Einrichtungen behindert, deren Spezialisierung notwendig wäre, weil aus rein anstrengender Mann zur Verfügung stand. Hier begünstigt und, in folgender gedruckter Zusammenfassung eine kleine Übersicht zu geben. Daraus sind folgende hervorgehoben:

- 9 Kartelle an öffentlichen Beschäftigten;
- 2 - - - der Verwaltung von Karten und Geschäftsunterlagen;
- 20 - - - der Bekämpfung von Rechtsverletzungen und Rechtskämpfen;
- 3 - - - öffentlichen Botschaften und Botschaften;
- 3 - - - Wirtshaus- und Festlokalitäten;

15 Kartelle an öffentlichen Beschäftigten, die gewerkschaftlichen Einrichtungen und Geschäftsunterlagen.

Diese Einrichtungen sind erkennen, daß der wirtschaftliche Kampf auch die ideale Weltanschauung verändert.

Die Einnahmen und Ausgaben der Kartelle.

Über die Einnahmen und Ausgaben liegen Angaben nur von 311 bzw. 310 Kartellen vor. Leider macht sich gerade hier der Mangel völliger Statistik der Berichtsperiode geltend, da dem Reich der Generalkommission, das Kalenderjahr zur Grundlage der Berichterstattung zu wählen, nur 1901 gefolgt sind. 3 Berichte für zwei Jahre (1900 und 1901), während 65 über einen theils längeren, theils kürzeren, aber mit dem 31. Dezember abschließenden Zeitraum berichten. 24 dagegen beharren noch bei ihrer Berichtsperiode nach eigener Wahl. Gerade im Rahmen einer Statistik über die Vertriebenheit der Berichtsperioden in empfindlichem Maße. So muß das Bild der Einnahmen eine Erörterung erfordern, wenn die Berichtsperiode einzelner Kartelle an einzelne große Streiks, die allgemein unterstellt wurden, nicht herantritt. Auch in anderer Weise kann eine nicht einheitliche Statistik nur zu leicht zu Irthümern und schiefer Urtheile führen, welche die Kartelle vermeiden können, wenn sie ohne Rücksicht auf den Vorschlag, das Kalenderjahr als Zeitraum der Berichterstattung und der Kassenerhaltung zu wählen, Folge leisten.

Die Gesamteinnahme der 311 Kartelle beläuft sich auf 294 189 M., davon 104 080 M. aus Beiträgen. Von der Gesamteinnahme ist das Ergebnis besonderer Streiksammlungen stets ausgeschlossen; dasselbe betrug bei 199 Kartellen 214 104 M., so daß insgesammt 508 293 M. durch die Kartelle vereinnahmt wurden. Hierbei ist zu beachten, daß diese Gesamteinnahmen nicht in allen Fällen die für die Erhaltung der Arbeitersekretariate aufzubringen Mittel umfassen; diese sind nur dort eingerechnet, wo ein einheitlicher Beitrag für Kartell und Sekretariat erhoben wird. Außerdem sind in einer Reihe von Städten durch Vermittlung der Kartelle ziemlich bedeutende Fonds für die Errichtung von Saalbauten und Gewerkschaftshäusern gesammelt worden, die ebenfalls in diesen Einnahmen nicht verzeichnet sind. Immerhin gewährt unsere Zusammenstellung schon ein deutliches Bild des finanziellen Standes der Kartelle.

Die Gesamtausgaben stellen sich für 310 Kartelle (ausgeschlossen der Streikunterstützung aus Sammlungen) auf 208 349 M. Die wichtigsten Ausgaben zeigt folgende Zusammenstellung:

Für Agitation (236 Kartelle)	35 056
Für Sekretariate (124 Kartelle)	8 552
Gewerkschaftsbibliotheken (125 Kartelle)	9 168
gewerkschaftliche Einrichtungen (192 Kartelle)	40 745
Darvon für Rechtschutz und Auskunftsberichterstattung (76 Kartelle)	21 806
Für Rechte und sonstige Verwaltungskosten (252 Kartelle)	41 931
persönliche Entschädigung und Gehälter (159 Kartelle)	24 349

Besonders dürften im Hinblick auf die Erweiterungen über die Streikunterstützung durch Kartelle die diesbezüglichen Ausgaben interessant sein. Bei 283 Kartellen 241 450 M. erreichten. 54 Kartelle hatten überhaupt keine Streikausgaben und nur für zehn fehlten die Angaben, so daß obige Summe annähernd die Gesamtleistung der Kartelle darstellt.

Darvon floßen 214 104 M. aus besonderen Streiksammlungen und 27 346 M. aus den Kartellen. Leider ist das Bild dieser Wirklichkeit in etwas durch die Abweichungen in der Berichtsperiode vom Kalenderjahr bei 95 Kartellen getrübt, so daß ein Vergleich mit den Streikausgaben der Verbände nicht ohne weiteres möglich ist. Immerhin läßt sich ohne unzulässige Unterstellung erkennen, was bereits aus der Streikstatistik der Zentralverbände ersichtlich war: daß durch die Gewerkschaftskartelle nur der kleinste Teil der Streikunterstützung aufgebracht wird. Das trifft selbst auf Jahre mit großen Abwehrkämpfen zu, die, wie die Streiks der Tabakarbeiter zu Korbhauern und der Glasarbeiter in zahlreichen Orten sowie der Sauerwalder Weber, im Berichtsjahr an die Opferwilligkeit zahlreicher Kartelle hohe Ansprüche stellen. Wurden doch in der Schlagabrechnung des Glasarbeiterstreiks allein 1 075 583 M. als Einnahme von Kartellen und Sekretariaten quittiert. Wenn trotz dieser starken Beanspruchung der Kartelle die Ausgaben für Streikunterstützung einschließlich der Kartellsammlungen sich in verhältnismäßig engen Grenzen bewegen, so beweist dies, daß die Bedeutung der Kartelle als Selbstwilligungsmittel für Streiks vielfach überschätzt worden ist. Die Streikausgaben der Kartelle erreichten noch nicht den zehnten Teil der in den Jahren 1899 und 1900 berechneten Kosten der Streiks zentralisierter Gewerkschaften. Die Hauptträger der Streikunterstützung sind also die zentralisierten Verbände selbst.

Trotzdem kann die Hilfe der Kartelle bei einzelnen Streiks ganz wesentlich ins Gewicht fallen, wie denn auch bei den vorjährigen Glasarbeiterkämpfen 18 Proz. der gesamten Unterstützung durch ihre Vermittlung aufgebracht wurden. Bei kleineren und örtlichen Kämpfen ist ihre Hilfe oft noch wirksamer.

Prüft man indes rein sachlich, inwieweit die Kartelle als Helfer der Streikunterstützung noch in Betracht kommen, so behält diese Kartellstatistik die bei der jährlichen Streikstatistik der Verbände zahlenmäßig belegten Erfahrungen. Die Kartelle selbst mögen aus diesen Statistiken die Nutzenanwendung ziehen, ihr Eingreifen bei Streiks auf solche ausgenutzten Fälle beschränken, bei denen sie von den Verbänden der beteiligten Organisationen um Hilfe angegangen werden, und zugleich die Verbandsleistungen in ihrem Bestreben zu unterstützen, die Mitgliedschaften selbst zur Sammlung heimlicher Streikfonds anzuhalten.

Kartelle fremder Gewerkschaften.

Schließlich gibt die Statistik auch Auskunft über die an Kartellorten bestehenden Kartellverbände fremder Gewerkschaftsgruppen der Hirsch-Danvers (s. oben) und der christlichen Richtung. Zu beiden Hinfuß fand die Eigenart sehr interessant; sie beweisen, daß auch in diesen abseits liegenden Gewerkschaftsgruppen ein Zusammenwirken verwandter Gewerkschaften viel häufiger vorhanden ist als bisher bekannt war.

Noch unseres Ermittlungen bestehen Ortsverbände fremder Gewerkschaften an 164 von 316 Kartellorten. Die Zahl der in ihnen vertretenen Ortsvereine wird indes nur für 137 Ortsverbände auf 457 angegeben; sie vertheilt sich demnach auf 47 Orten nur ein einziger Ortsverein, an 18 Orten je 2, an 16 Orten je 3, an 18 Orten je 4, an 16 Orten je 5, an 9 Orten je 6, an 4 Orten je 7, an 2 Orten je 8, an einem Orte 10, an 3 Orten je 11 und an je einem

Orte 15 und 18 Ortsvereine bestehen. Nachfolgend sind die in den 164 Ortsverbänden vertretenen Gewerkschaften in 27 Kartellorten nachfolgende Liste zusammengestellt und in je zwei Kartellorten nachfolgende Liste zusammengestellt. Die Zahl der in den Kartellen vertretenen Gewerkschaften wurde indes nur für 20 Kartelle bekannt und beträgt dort 95. Hieron fallen 9 Orte je 2, 4 Orte je 3, 5 Orte je 4, 4 Orte je 5, 8 Orte je 6 und 8 Orte je 7 kartellirte christliche Gewerkschaften an.

Können diese Ermittlungen auf Vollständigkeit auch keinen Anspruch erheben, so werden wir es doch bringen im Interesse der Gewerkschaften geboten, daß die Kartelle diesen fremden Gewerkschaftsgruppen mehr als bisher ihr Augenmerk zuwenden, zumal ein Zusammenwirken mit denselben bei Fragen, die die gemeinsamen Arbeiterinteressen betreffen, nicht ausgeschlossen ist, häufiger aber Konflikte mit denselben vorkommen dürften, bei denen die Regelmäßigkeit der Zusammenkünfte von Nutzen ist. Auch muß die Wirksamkeit fremder Kartelle am gleichen Ort für unsere Gesamtbestrebungen ein Ansporn sein, in der Agitation nicht nachzulassen und die reinen Arbeiterinteressen unserer Verbände gegenüber der Sonderbegehrten der freikünftigen und religiösen Berufsvereine in der richtigen Weise zur Geltung zu bringen.

Wir hoffen, daß die Statistik, die auch für künftige Jahre weitergeführt werden soll, in Zukunft noch vollständiger und einheitlicher sein möge. Wie die Statistik der deutschen Gewerkschaftsverbände sich, dank der allgemeinen Thätigkeit der beteiligten Organe, die allgemeine Anerkennung erlangen hat, so mögen auch die Gewerkschaftskartelle das Ihrige thun, um ein ebenso vollständiges wie zuverlässiges Bild des örtlichen Zusammenwirkens der deutschen Gewerkschaften zu geben, das ein Bild reiflicher Arbeit und gemeinsamer Wirkens ist. Manches bleibt zwar zu wünschen übrig, aber wie Vieles könnte auch mehr geleistet, wie viele Kräfte fruchtbarer dem Interesse der Gesamtheit dienlich gemacht werden, wenn nicht die Behörden in Gemeinden und Staat dem Wirken der Arbeiterorganisationen feindselig gegenüberstünden, sondern diese Gewerkschaften in ihrer gemeinsamen Thätigkeit unterstützen. Während in Frankreich die Kommunen den Gewerkschaften Lokale zu Versammlungs- und Arbeitsvermittlungszwecken zur Verfügung stellen und deren Arbeitsbüros subventionieren, lassen unsere deutschen Gewerkschaften unter der Lokalabtreiber durch ebensolche Behörden. Und wo hätten wir in deutschen Reichs-Gemeindebehörden, die den Gewerkschaften Dotationen zur Erhöhung ihrer Arbeitslohnunterstützungen gewähren, wie dies in Belgien geschieht? Aus eigener Kraft und im Kampfe gegen übermächtige Einflüsse müssen unsere Gewerkschaften ihre Einrichtungen schaffen und von den Schöpfungen der Kartelle läßt sich mehr als von irgend welchen Institutionen sagen, daß sie im Kampfe geboren sind.

Die Gewerkschaftskartelle werden auch in Zukunft notwendige und nützliche Glieder der Gewerkschaftsbewegung sein. Sie werden sich um so kraftvoller entwickeln, je mehr sie sich dem Charakter dieser Bewegung anpassen und im Einverständnis mit den Zentralorganisationen ihre Aufgaben zu erfüllen suchen. Erst im gemeinsamen und einheitlichen Wirken aller einzelnen Organe offenbart sich die Kraft der Gewerkschaftsbewegung, und daß diese schon gegenwärtig eine achtunggebietende Stärke erreicht hat, das ist zum nicht geringsten Theile der gegenseitigen Förderung der Gewerkschaften in den Kartellen zu danken.

Paul Umbreit.

Die württembergischen Gewerbeinspektoren über die Arbeiterorganisationen.

Im neuesten Jahresbericht der Gewerbeinspektoren sind auch diesmal wieder sehr nennenswerthe Ausführungen enthalten, welche beweisen, daß immer mehr und mehr die Organisationen nicht im terroristischen Sinne — wie mit Vorliebe von unseren Gegnern gesagt wird — sondern erzieherisch, auflösend auf die Masse einzuwirken, bestrebt sind. So ist in dem Berichte für den ersten Bezirk folgende sehr lesenswerthe Darstellung zu finden: „An den größeren Industriepfählen des Aufsichtsbezirks, wo sich in der Regel auch die intelligentere Arbeiterschaft zusammengefunden hat, ist die Arbeitszeit schon längst kürzer als auf dem Lande. Auch im Berichtsjahr konnte wiederum eine Reihe von Betrieben angeführt werden, welche ihre bisherige Arbeitszeit nicht unwesentlich verkürzt haben. Dieser Fortschritt ist nicht zuletzt den Bemühungen der organisierten Arbeiterschaft zuzuschreiben.“

Festgestellt wird dann weiter, wie auch in früheren Berichten schon, daß die Leistung der betr. Arbeiter bei verkürzter Arbeitszeit nicht geringer geworden ist. Die fortwährend verbesserten Maschinen stellen aber immer größere Anforderungen an die Bedienung und Beaufsichtigung, denen der Arbeiter bei langer Arbeitszeit auf die Dauer ohne schwere Schädigung nicht gerecht werden könnte. „Wir finden daher“, fährt Herr Baurath Berner sehr vernünftig fort, „die Bestrebungen der Arbeiterschaft, die ihr einziges Kapital, die Arbeitskraft, erhalten möchte, auf Verkürzung der Arbeitszeit und die Förderung einer Normalarbeitszeit, welche gesetzlich festzulegen wäre, nicht unberechtigt.“

Von Interesse ist auch die folgende Mitteilung desselben Berichterstatters: „Der Deutsche Mühlenarbeiterverband hat seit ungefähr einem Jahre, soweit wir bemerken konnten, sich u. A. die Aufgabe gestellt, gegen ungehörliche Vorkommnisse in Mühlen Stellung zu nehmen und denselben mit allen erlaubten Mitteln zu Leibe zu gehen. Es wurde durch die Organe des Verbandes eine Anzahl von Verfehlungen erhoben und solche theils den Gewerbeinspektoren, theils den Gerichtsbehörden direkt zur Kenntniß gebracht und verschiedene Bestrafungen herbeigeführt.“

Wenn desgleichen von unserer Organisation nicht angeführt werden kann, so liegt daran der Grund, daß unsere Kollegen, welche meist in den jüngeren Jahren stehen, den Muth nicht besitzen, bei Befragen des Revisionsbeamten eine wahrheitsgetreue Antwort zu geben, andererseits erst nach eingetretener Stellenveränderung mit oft übertriebenen Angaben herauszurufen.

Ein sehr charakteristisches Bild: Die organisierten Arbeiter, gegen die man Jagdhausgesetze schmiedet, als Gesetzeshüter — die braven Mühlenbesitzer als Gesetzesverächter! Die Arbeiter werden noch dazu in ihrem ordnungsliebenden Bestreben von Behörden in höchst zweifelhafter Weise unterstützt: so wurden vier Arbeitgeber wegen wiederholter Verfehlung mit ganzen 5—9 M. in Strafe genommen. Von

Arbeitersekretariat wurde dem Gewerbeinspektor das Recht eines Arbeitsermittlers zur Verfügung gestellt, wie er schon früher nicht gedacht werden kann. Derselbe gelangt im Bericht zum Ausdruck. Es handelt sich um die staatlichen Arbeitsbedingungen einer Wäbinger Stickfabrik. Wenn der Inspektor dazu bemerkt, Arbeitsverträge wie diese sind glücklicher Weise nur vereinzelte Erscheinungen, als solche aber doch geeignet, Aufregung unter den Arbeitern hervorzurufen, so ist das eine gar zu vorläufige Kritik.

Ueber Lohnbewegungen ist aus dem ersten Bezirk nicht viel zu berichten, denn das verfloffene, unter der Kritik stehende Jahr war naturgemäß in dieser Beziehung ein ruhiges.

Als einen wesentlichen Fortschritt, den die organisierten Arbeiter erreicht haben, bezeichnet es Herr Werner und zwar mit Recht, daß ihre Fachvereine auch seitens der Arbeitgeber als Vermittler in Streitigkeiten gewonnen werden. Er fügt hier jedoch den Rath bei, die organisierten Arbeiter möchten ihre Vermittlungsfähigkeit nicht zu sehr von ihrer Parteilichkeit beeinflussen lassen. Nach dem Urtheil, das unparteiliche Beobachter der Gewerkschaftsleitungen über deren Haltung bei Vermittlung von Lohnkämpfen abgeben, erscheint der Rath so dringend nötig nicht mehr. Wir glauben auch, daß Herr Werner ihn ebenso wenig für innerlich begründet erachtet, wie wir ihn, vielmehr nur deshalb giebt, damit er bei den Unternehmern nicht in den Verdacht des Liebäugelns mit den Gewerkschaften kommt.

Zum Ruhme dagegen gereicht es den organisierten Arbeitern wieder, wenn mitgeteilt wird, daß sie sich von den nichtorganisierten auch dadurch unterscheiden, daß sie weit größeres Verständnis für hygienische Einrichtungen in den Arbeitslokalen bekunden. Schlechte und ungenügend eingerichtete Arbeitsräume werden von den Arbeitern, den organisierten wenigstens, vielfach gemieden und so sind auch die Arbeiterorganisationen als wichtige Mitthelfer zur Sanierung der Werkstätten anzusehen.

Mühsamer muß man im Bericht für den zweiten Bezirk die auf die Arbeiterorganisationen bezüglichen Mittheilungen zusammen suchen; immerhin ist aus zahlreichen gelegentlichen Ausprägungen die Werthschätzung der gewerkschaftlichen Organisationen seitens des Inspektors wahrzunehmen. Es wird berichtet, daß die Organisationen im Berichtsjahre „unter der Ungunst der Verhältnisse“ nur geringe Fortschritte gemacht haben. Tropdem ist für die Unterstützung arbeitslos gewordener Mitglieder, soweit dies verfolgt werden konnte, von Seiten organisierter Arbeiter Vieles geschehen; es verdient dies um so größere Anerkennung, als die Leistung der Mitgliedsbeiträge für verschiedene Arbeiter, deren Arbeitsverdienst selbst eine Schmälerung erfahren, mit Opfern verknüpft war.“ Die Lohnbewegung der Holzarbeiter zübingens, die beiden streitenden Parteien infolge der Hartnäckigkeit der Arbeitgeber große Opfer kostete, giebt Herrn Baurath Hochstetter zu folgender beachtenswerthen Klage Anlaß: „Von den theilhaftigen Meistern wurde Allem nach, was leider auch sonst noch öfter geschieht, der Standpunkt eingenommen, daß die Arbeiter als ihre Untergebenen sich nicht beklagen lassen dürften, Forderungen aufzustellen und dieselben gar erzwingen zu wollen. Es wird noch mancher unangenehmer, vielleicht erhebliche Opfer bedingender Erfahrungen bedürfen, bis die Arbeitgeber ihr Vorurtheil gegen die Berechtigung der Arbeiter, bei Lohnfragen ebenfalls gehört zu werden, fallen lassen, bis sie auch mit Arbeiterorganisationen über solche Dinge, oder auch sonstige von den Arbeitern angeforderte Verbesserungen, die das Arbeitsverhältnis berühren, sachlich und unter Beachtung der im Verkehr allgemein gültigen rücksichtsvollen Formen verhandeln und in betriebligen Bestrebungen der Arbeiter zu Verbesserung ihrer Lage nicht von vornherein eine Aufsehung gegen die Autorität ihrer Arbeitgeber erblicken.“

Dies Zeugniß eines gewiß nicht zu Gunsten der Arbeiter voreingenommenen Beamten wollen wir uns gut merken; ist es doch nicht bloß von den Zübingen Schreinermeistern, sondern von der überwiegenden Mehrzahl der schwäbischen Bäckermeister überhaupt wohlverdient. Nicht die meist äußerst bescheidenen materiellen Ansprüche der Arbeiter sind es in der Regel, die die Unternehmer zum Schroffen Widerstand auffacheln, sondern ihr angemessenes „Herrenrecht“, auf Grund dessen sie glauben, die Arbeitsverhältnisse allein bestimmen zu können, und das sie gefährdet sehen, wenn die Arbeiter auch ein Wort über die Bedingungen, unter denen sie ihre Arbeitskraft verkaufen, mitreden wollen. Ja sie betrachten es schon als eine Auslehnung gegen das sich selbst zuerkannte „Herrenrecht“, wenn der Arbeiter sich nur beim Gewerbeinspektor über die ungesäglichen Mißstände beklagt, unter denen er oder seine Klammerngenossen im Betriebe leiden. Unter diese Spezies zählt auch ein Zübingen Schuhfabrikant, der nach Angabe des Berichtes einen achtjährigen Knaben und ein zehnjähriges Mädchen mit Hülsenarbeiten an einer Maschine beschäftigte und zu 40 M. Gehaltsfrage verurtheilt wurde, nachdem bei der Revision, wobei die Kinder zwar nicht beschäftigt angetroffen, aber von zwei in der Nähe Arbeitenden beschäftigt wurde. Der eine der erwähnten beiden Arbeiter hatte als Zeuge unter Eid den Sachverhalt wahrheitsgemäß angegeben. Dafür wurde er gemäßregelt und auf die schwarze Liste des Fabrikanten Verzeichnisses gesetzt. Gegen solche vom Gewerbeinspektor ermittelte Schamlosigkeit würde ein Jugendhausgesetz eher am Platze sein, als gegen den erwiderten Terrorismus der organisierten Arbeiter.

Eine Firma beschwerte sich bei demselben Inspektor über die Assistentin, weil diese sich bei der Revision d. h. betreffenden Fabrik bei den Arbeiterinnen nach den Löhnen erkundigt und „verwundert“ darüber ausgesprochen haben sollte, daß die Arbeiterinnen zu so niedrigen Löhnen arbeiten. Der Fabrikant erblidte darin ein „Unzufriedenmachen“ und „Aufheben der Arbeiterinnen“. Der Inspektor beruhigte den Fabrikanten, was ihm schließlich durch Entbindung eines Mißverständnisses“ gelungen ist. Man erzieht hieraus, daß der Beamte Konflikte nach Möglichkeit zu vermeiden sucht. Wenn die Scharfmacher nicht damit einverstanden sind, umso mehr begrüßen wir es, daß die Beamten und Beamtinnen der Gewerbeinspektion sich gelegentlich auch nach den Löhnen der Arbeiter und Arbeiterinnen erkundigen, und stoßen sie dabei auf wirkliche Hungerlöhne, so müßten sie Herzen von Stein und für die höheren Aufgaben ihres Amtes keinen Funken von Verständnis haben, wenn sie mit Grillensbergs Miene den hungernden Arbeitern auch noch Zufriedenheit predigen wollten. Das aber sollen sie, so verlangen es die Unternehmern oder sie sollen sich nach den Löhnen überhaupt nicht erkundigen. Das menschliche Gefühl ist der Meinung, daß der Inspektor bei seiner Untersuchung der gegen die Assistentin erhobenen Beschuldigung nicht in erster Linie darnach hätte fragen sollen, ob sie sich wirklich verwundert über die Löhne geäußert hat, sondern darnach, ob die Löhne für viel zu sehr den Gewerbeinspektoren nach dieser Richtung hin danks gebunden.

Interessante spezielle Kapitel über die Arbeiterorganisationen wieder. Es enthält zunächst vom Inspektor erhobene Zahlen über die Stärke der Arbeiterorganisationen. Von den katholischen Arbeitervereinen waren solche trotz mehrfacher Bemühungen nicht zu erhalten. Entweder Nachlässigkeit oder Verlegenheit scheinen der Grund des rücksichtslosen Verhaltens der katholischen Arbeiterführer zu sein.

Die auf Einführung der Arbeitslosenunterstützung gerichtete Bewegung in den modernen Gewerkschaften verfolgt der Inspektor sehr aufmerksam. Er liefert auch Aufzeichnungen über die für die Unterstützung von Verbandsmitgliedern und den Gewerkschaften aufgewendeten Summen.

Für die Vorstellungen, welche die Fabrikanten sich von der Tendenz der Arbeiterorganisationen vielfach noch machen, ist ein interessanter Fall, dem Herr Harberg, prinzipielle Bedeutung beimißt, bezeichnend. In einer Schäftefabrik wollten sich die in der großen Mehrzahl unorganisierten Arbeiter der Verlegung der Arbeitszeit um eine Stunde nicht fügen. Infolgedessen wurden zwei Vorarbeiter auf die bloße Thatsache hin, daß sie dem Schuhmacherverbande angehörten, entlassen; man hatte sie im Verdacht, Aufwiegler zu sein. In Wirklichkeit war jedoch das Gegenteil der Fall gewesen, gerade sie hatten, vermöge ihrer besseren Einsicht in die Lage des Arbeitsmarktes und angeichts des schlechten Geschäftsganges die Arbeiter zu bestimmen gesucht, von jeder Forderung abzusehen und sich den Anordnungen der Arbeitgeber zu fügen. Nachdem der Fabrikant von der Sachlage Kenntniß erhielt, wurde die Entlassung zurückgenommen. Er erklärte dem Inspektor, daß er nach dem Vorausgegangenen zu der Ansicht hinneigt, daß man es bei der organisierten Arbeiterschaft zum Mindesten mit einer Vertretung zu thun habe, von der im Streitfalle unter allen Umständen mehr Einsicht zu erwarten sei, als von nichtorganisierten, augenblicklichen Stimmungen folgenden Leuten.“

Aus dem erwähnten und einem ähnlichen Fall zieht der Inspektor folgenden Schluß, den sich die Schüler des seligen Stumm in großen Lettern als Denkpruch einzutragen sollten:

Diese erzieherische Thätigkeit der Organisationen bietet die Gewähr gegen leichtfertige Streiks und Lohnbewegungen.“

Aus unserem Berufe.

In Nr. 23 unseres Blattes ist die von dem Nürnberger Bäckermeisterverein für die Gehülfen erlassene Haus- und Geschäftsordnung wiedergegeben. Nun haben auch die Berliner Innungen eine solche „Arbeits- und Backstudenordnung“ ausgearbeitet. Weil dieses Werk um die Hälfte weniger Paragraphen als das Nürnberger Meisterstück aufweist, so sei ihm auch hier der Raum gewährt. Das Ding mit seinen elf Paragraphen lautet:

1. Jeder in Arbeit tretende Geselle und sonstige Angestellte muß mit einem ganzen Arbeitsanzug, Leinwand, Leibschürze, Taschentuch und Mütze versehen sein.
2. Jeder in Arbeit befindliche Geselle, Lehrling und sonstige Angestellte hat während der Arbeitszeit Leinwand und Mütze dauernd, das Taschentuch bei Bedarf zu benutzen und Arbeitsanzug und Leibwäsche so oft zu wechseln und zu ergänzen, wie dies erforderlich ist.
3. Jeder im Bäckereibetriebe Beschäftigte hat sich in dem dazu bestimmten Raume vor Beginn der Arbeit Gesicht und Hände zu waschen, gehörig zu trocknen, das Handtuch nach dem Gebrauch wieder aufzuhängen, das Waschgefäß alsbald zu entleeren und das Haar zu ordnen.
4. Während der Arbeitszeit derunreinigte Hände sind sofort sorgfältig zu säubern und abzutrocknen.
5. Zur Verarbeitung darf nur gesiebtes Mehl verwendet werden. Auf den Fußböden gefallene oder auf irgend eine Weise verunreinigte Rohmaterialien oder Teigstücke dürfen nur nach sorgfältiger Reinigung und nur mit Zustimmung des Meisters oder dessen Stellvertreters verarbeitet werden.
6. Während der Arbeitspausen darf zum Ausruhen nur die vorhandene Sitzgelegenheit benutzt werden; das Sitzen und Liegen auf den Backbretern und Beutendeckeln ist streng verboten.
7. Nach Beendigung der Arbeit sind die Arbeits- und Lagerräume und deren Fußböden, sowie sämtliche in Benutzung gewesene Geräthe gründlich zu säubern und lechtere an den dazu bestimmten Ort zu schaffen. Beim Mehlausschütten und Mehlheben sind die vorhandenen Mehlstiele über die Arbeitskleidung zu ziehen.
8. Das Ausstreuen darf nur in die vorhandenen Spundnäpfe geschehen. Das Rauchen und Priemen und das Aufbewahren von Rauchentensilien, Rämmen und Bürsten in den Arbeitsräumen ist ebenso wie jede muthwillige Ruhestörung streng untersagt.
9. Die Betten dürfen mit der Arbeitskleidung nicht benutzt und mit derselben nicht belegt werden; sämtliche Kleidungsstücke sind vielmehr ordnungsmäßig aufzubewahren.
10. In Abwesenheit des Meisters ist der Wertmeister bezw. der erste Geselle für die sorgfame Innehaltung der vorstehenden Vorschriften gleichwie für die Befolgung der für Beschäftigung in Bäckereibetrieben erlassenen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.
11. Die Meisterschaft übernimmt die Verpflichtung, alle Vorbereitungen zur Erzielung höchster Reinlichkeit und Ordnung in den Bäckereibetrieben zu erfüllen.
12. Diese Arbeits- und Backstudenordnung ist in jeder Bäckerei in einem Exemplar an sichtbar Stelle aufzuhängen.

Nun wissen auch die Berliner Gehülfen, was sie alles zu befolgen haben. Nichts als Pflichten sind für die Gehülfen ausgesprochen, nur § 9, 10 und 11 sind auf des Meisters Pflicht zugeschnitten, und das in recht gedrängter Form, während man dem Gehülfen seine Pflicht in so detaillirter Weise aufzählt, daß nur noch fehlt, mit welchem Fuß er das ihm vom Meister zur Verfügung gestellte Bett zu bestreuen und zu verlassen hat. In dem Nachwort soll dem Uneingeweihten die Uebersetzung ausgebracht werden, daß beileibe nicht die Bäckermeister an den Unreinlichkeiten in den Bäckereien die Schuld tragen, sondern immer die Bäckergehülfen die „Schmutzfinden“ sind. Und darum auch eine solch ausgeglichene Verordnung.

Unsere Berliner Kollegen aber werden gut thun, wenn sie sich nicht stets zum Feind der Reinlichkeit in den Bäckereien stemmen lassen wollen, daß sie sich allesamt ihrer Organisation anschließen und dann durch diese zur günstigen Zeit an die Meisterschaft die Forderung stellen können: „Hinweg mit dem Ross- und Logiswesen beim Arbeitgeber, durch welches der sprichwörtlich gewordenen Unsauberkeit in den Bäckereien nur Vorschub geleistet wird.“

Auf dem am 2. Juni in Döbelsloe stattgefundenen Verbandsstag des Bäckermeister-Zweigverbandes „Nordens“ haben die beiden Obermeister von Hamburg, Krost und

Blum, die über einmal bei der Zusammenkunft in Hamburg, vom Hamburger Schuhmacher- und Leder-Verband die Verhandlungen der Meisterräten zur Errichtung einer gemeinsamer Arbeitsnachweise nichts seien und darum eine Resolution dagegen angenommen worden müsse. Andererseits hätten die Arbeitgeber diese Forderung — wie sich die Resolution ausdrückt — aus den Händen geben, sondern die Annahme einer Arbeitsnachweise müssen noch mehr ausgebaut werden, das heißt so viel als die Gehülfen noch mehr inebeln. Herr Blum hat in einem Briefe schon alt gewordenes Vieh wieder herunter, daß der Maximalarbeitsstag, dieses Schmerzenskind, leidet immer noch bestesse und deshalb die Hände für die Resolution zur Befestigung der Bundesratsverordnung noch einmal emporgehoben werden müssen. — Sind wirklich zu bebauern, diese Herren, daß sie sich so oft mit dem zwölftägigen Maximalarbeitsstag herumblagen müssen, doch mögen sie sich trösten, bis sich die Gehülfen durch ihre Kraft einen zehntägigen oder noch kürzere Arbeitszeit, wie sie andere Arbeiter schon längst besitzen, errungen haben, dann ist die Bundesratsverordnung so wie so außer Kurs gesetzt.

Bemerkenswertes aus den Mitgliedschaften.

(Unter dieser Rubrik bringen wir kurz alle wichtigen Beschlüsse und Begebenheiten in den Zahlstellen, von welchen uns Mittheilung zugeht.)

In Augsburg referirte am 11. Juni Herr Redakteur Stollwagen über die kulturelle Nacht der gewerkschaftlichen Organisation“. Auf die Vereinigungen der Arbeiter vor Jahrzehnten zurückgreifend, beleuchtete Redner die Gleichgültigkeit mancher Arbeiter vor heute ihrer Organisation gegenüber. Zu diesen Arbeitern sind auch die Bäckergehülfen zu zählen, die in dem Gedanken dahinsinken, einmal müße für sie die Zeit des Meisterwerdens kommen und daher für sie die Berufsorganisation entbehrlich sei. Dabei bedenken diese Gehülfen nicht, daß in den wenigsten Fällen bei Selbstständigkeit Garantie auf ein sicheres Auskommen vorhanden ist. Ein Theil der Gehülfen muß bald nach vollendetem Lehreize dem Berufe Vakt sagen, ein großer Theil der Gehülfen sieht sich infolge langer Arbeitszeit zu Viel und Schaufel zu greifen gezwungen, um sich seinen Lebensunterhalt als nichtgewerblicher Arbeiter zu suchen; ebenso ergeht es denjenigen, die einige Monate dem Meisterstande angehört und darin vergebens das erhoffte Glück suchten und nun auch als Tagelöhner oder Fabrikarbeiter arbeiten müssen. Erst später sehen diese vom Berufe Ausgestoßenen ihre Gleichgültigkeit dem Bäckerstande gegenüber ein und schließen sich als gewöhnlicher Arbeiter, mit dem sie früher nichts gemein haben wollten, ihrer Organisation an. — In dieser Versammlung ließen sich acht Mitglieder aufnehmen.

In Harburg fand am 4. Juni eine öffentliche Versammlung statt, zu welcher Kollege Wiggers-Hamburg erschienen war, um über das Thema „Unser Zentralverband und seine Gegner“ zu referiren. Einleitend berührte der Referent den Zweck und Nutzen des Verbandes, hierauf die Gegner unserer Organisation, zu welchen neben den Arbeitgebern vor allem die bürgerliche Presse, vor den Stadonserbaiten bis zu den Freisinnigen herab, gehören. In den Gegnern des Verbandes rechnet Redner auch die indifferenten Kollegen, soweit sie den Brüderchaften und Vergnügungsvereinen nachlaufen, und die ganz gleichgültigen Kollegen, die wohl die erzielten Verbesserungen stillschweigend mit einheimfen, aber sonst sich um gar nichts kümmern. Nachdem Referent mit der Aufforderung, endlich einmal die Schlafmütze wegzuzwerfen und sich den kämpfenden Kollegen anzuschließen, beendet hatte, theilte sich ein Mitglied der Brüderchaft an der Debatte und erklärte sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Dieser Kollege schlug noch vor, daß sich der Vorstand der Mitgliedschaft mit dem der Brüderchaft in Verbindung setzen und beide Vorstände gemeinsam eine öffentliche Versammlung einberufen sollen. Eine Resolution, die sich mit den letzten Anregungen deckt, wurde einstimmig angenommen.

Die Bäckermeister in Bromberg erfreuten sich bis jetzt der Zufriedenheit ihrer Untergebenen. So haben auch einige Meistersöhne, „angehende Chefs“, es verstanden, für die Gehülfen einen Verein zu gründen. Die Gehülfen, von dieser Humanität entzückt, traten diesem Verein bei, so daß derselbe jetzt 60 Mitglieder zählt. Die Leitung übernahmen die Herren Meistersöhne ebenfalls. Kein Wunder, daß die Interessen der Arbeitgeber gefördert wurden. Die Bäcker haben eine gesetzlich bestimmte Arbeitsordnung. In Bromberg ist von derselben wenig oder gar nicht die Rede. Was die Reinlichkeit der Backstuben einzelner Krauter anbetrifft, so mag es genügen, daß auf der im Backraum angebrachten Verordnung vor Unsauberkeit die Schrift nicht zu erkennen ist. Das Gewerkschaftsstatut hat sich redlich Mühe gegeben, um die Bäckergehülfen ihrer Organisation zuzuführen, damit auch im Bäckergewerbe geregelte Zustände geschaffen werden können. Nun endlich ist es gelungen, Verbindung zu bekommen und nach der Vorlesung des Statuts Gelegenheit, eine Versammlung dieses oben genannten Vereins zu besuchen. Trotz der späten Jungen der angehenden Meister ist es gelungen, eine Anzahl der Bäckergehülfen aufzunehmen, die den Verband in die Lage setz, auch hier eine Zahlstelle errichten zu können. Die übrige Arbeiterschaft in Bromberg wird dieser neuen Organisation ihre volle Sympathie entgegenbringen und wünschen, daß dieselbe blühen und gedeihen möge.

Am 12. Juni fand die erste öffentliche Bäcker-Versammlung statt. Erschienen waren 52 Kollegen. Genosse Stöbel referirte über die wirtschaftliche Lage der Bäcker und ihre Organisation. In einem Vortrage legte derselbe den Anwesenden klar, wie die Bäckergehülfen unter dem Druck der Meister zu leiden haben. Die Arbeitszeit soll 12 Stunden nicht übersteigen, jedoch wird in Bromberg 16, 18, ja sogar in manchen Fällen 19 Stunden gearbeitet. Am 10. Juni haben Gehülfen einen Meister vor das Gewerbegericht gezogen, um die Bezahlung von Ueberstunden zu erwirken. Derselben sind kostenpflichtig abgemessen worden, weil keine Vereinbarung in Betreff des Zahlens stattgefunden hatte. Es ist daraus zu ersehen, daß die Gehülfen von keiner Seite eine Hilfe zu erwarten haben, es ist daher geboten, daß Jeder in die Organisation eintritt und durch eigene Kraft eine Verbesserung seiner Lage erstrebt. Die Lohnverhältnisse sind so trauriger Natur, daß es unter solchen Umständen nicht möglich ist, ein nur annähernd menschenwürdiges Dasein zu führen. Nach der Arbeitszeit berechnet steht der Lohn bei freier Kost auf 4 1/2 bis 8 Pf. pro Stunde. Die Schlafstuden, wenn von solchen überhaupt die Rede sein kann, sind in manchen Fällen voll von Ungeziefer. Die Bäckergehülfen würden sich ein Verdienst erwerben, wenn sie Mann für Mann der Organisation beitreten würden, um

...zu wählen. Bei der Revision (Rechnung) ...
1. Feststellung der Einnahmen. Um die Einnahmen zu ermitteln ist festzustellen: a) Wie viel Marken und Bücher der Kassierer seit der letzten Revision erhalten hat und wie groß der Marken- und Bücherbestand bei der letzten Revision war; b) bei der letzten Revision vorhandene Markenbestand; c) wie viel Marken und Bücher noch vorhanden sind (aus der Zahl der verkauften Marken ist dann die Einnahme zu berechnen); d) ob der Kassierer auch noch sonstige Einnahmen hatte.
2. Feststellung der Ausgaben. Bei Feststellung der Ausgaben genügt es nicht, daß das, was der Kassierer im Kassenbuch unter Ausgaben eingetragen hat, zusammengerechnet wird, sondern es sind für die Ausgaben entsprechende Quittungen zu verlangen. Sind Gelder als an die Hauptkasse gefandt gebucht, dann muß die Summe mit einer vom Hauptkassierer oder von der Post ausgestellten Quittung belegt werden können.
3. Feststellung des Kassen- und Markenbestandes. Sind die Einnahmen und Ausgaben ermittelt, dann ist festzustellen, wie viel Geld, Bücher und Marken der Kassierer in Händen haben muß. Beides haben sich die Revisoren vorlegen zu lassen.
4. Kontrolle der Buchführung. Bei Kontrolle der Buchführung ist darauf zu achten, ob auch alle Einnahmen und Ausgaben richtig ins Kassenbuch und ob die von den Mitgliedern gezahlten Beiträge auch richtig in das Mitgliederverzeichnis eingetragen sind.
5. Revisionsbemerkungen. Sind die Bücher richtig geführt und der festgestellte Kassen- und Markenbestand vorgelegt, dann ist dem Kassierer die Richtigkeit der Kassen- und Buchführung im Kassenbuch zu bestätigen. Haben sich bei der Revision Unregelmäßigkeiten herausgestellt, dann ist das ebenfalls im Kassenbuch zu vermerken und dem Vorsitzenden sowie auch dem Verbandsvorstande Mitteilung zu machen.
6. Revision der Monatsabrechnung. Bei Revision der Monatsabrechnung ist, nachdem in oben angeführter Weise die Kassen- und Buchführung revidiert ist, festzustellen, ob die in den Büchern verzeichneten Einnahmen so übertragen sind, wie auf dem Abrechnungsformular vorgezeichnet. In derselben Weise muß konstatiert werden, ob die auf den Abrechnungsformularen verzeichneten Ausgaben mit den Büchern übereinstimmen und ob der auf der Abrechnung angegebene Bücher- und Markenbestand richtig ist. Sind die der Hauptkasse gehörenden Gelder noch nicht abgefandt, dann haben die Revisoren dafür Sorge zu tragen, daß diese abgefandt werden.

Genossenschaftliches.

Die Ubeder Genossenschafts-Bäckerei hielt am 10. Juni d. J. eine außerordentliche Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand Revisionsbericht des Verbandskassierers Herrn J. Heintz-Bremen, ferner Beschlüßfassung über die Neuauflage der Bäckerei. Der Inhalt des Revisionsberichts wurde beifällig aufgenommen, derselbe spricht sich über die Geschäftsführung, sowie über die allgemeine Geschäftslage der Bäckerei sehr günstig aus. Betreffs des Neubaus führte der Vorstand aus, daß sich der Umsatz in den letzten Jahren bedeutend erhöht hat, auch der bisherige Verlauf des neuen Geschäftsjahres eine weitere Erhöhung des Umsatzes zeigt, es deshalb nicht möglich sei, die Fertigstellung des Produktionsmaschinens in den jetzigen Räumlichkeiten, bezw. mit den vorhandenen Maschinen zu beschaffen und empfiehlt der Versammlung einen Neubau der Bäckereianlage zur Annahme. Nach speziellen Ausführungen beschloß die Versammlung einstimmig, den Neubau der Bäckerei auf dem Mühlengrundstück aufzuführen und so diese beiden Zweige, welche bisher von einander getrennt lagen, auf einem Grundstück zu vereinigen.

Die Vereinsbäckerei zu Kureburg hat in ihrem verflochtenen Geschäftsjahre einen Umsatz von 102 280 Mark erzielt, die Zahl der Mitglieder beträgt 500. Verbunden wurden 3337 Sack Mehl, beschäftigt wurden 8 Bäcker und 1 Kutscher. Die Löhne für die Bäcker betragen 22 bis 23 A, Kassenbestand 1926 A, Waaren- und Feuerungsbestände 5946 A, Grundstücke 28 390 A, Inventar 3298 A, Guthaben bei der Sparkasse 9332 A, Geschäftsanteile 6207 Mark, Reserven 5122 A, Hypotheken 28 500 A, Waarenbestände 4904 A, Reingewinn 4167 A. Vom Reingewinn werden 3000 A auf Grundstücke abgeschrieben und 390 A an die Mitglieder als Dividende zurückvergütet.

Die Neue Gesellschaft zur Vertheilung von Lebensbedürfnissen von 1856 in Hamburg hielt am Freitag, den 8. Juni, ihre ordentliche Generalversammlung ab. In derselben stellte unser Kollege Schacht den Antrag, der nächsten Generalversammlung einen Antrag auf Errichtung einer eigenen Bäckerei zu unterbreiten. Dem Antrag wird nach kurzer Debatte zugestimmt.

Verstärkendes.

Was der Petroleummarkt in Deutschland bedeutet! Die Standard Oil Company besitzt in Deutschland zwei Filialen: die Mannheim-Bremer Petroleum-Aktiengesellschaft und die Deutsch-amerikanische Petroleumgesellschaft, die den Vertrieb im Großen besorgen. Nach der Bilanz vom vorigen Jahr hatte die Mannheim-Bremer Gesellschaft einen Reingewinn von 1 333 394 A und vertheilte 44,5 pSt. Dividende. Die Deutsch-amerikanische Petroleumgesellschaft berichtet über einen Reingewinn von 3 409 217 A, der einer Vergrößerung des Aktienkapitals von 38 pSt. gleichkommt.

Literatur.

Das Sozialdemokratische Reichstags-Handbuch, herausgegeben von Max Schippel, ist nunmehr bis zur Schluss-Vorlesung erschienen. Wir halten das Buch für ein unentbehrliches, lehrreiches Nachschlagewerk, das nicht nur dem Arbeiter, sondern auch den kommenden Reichstagsmitgliedern, unsere Lehren zum Studium empfiehlt. Auch jetzt noch kann, um jedem Arbeiter die Anschaffung zu ermöglichen, das Werk in Heften à 20 A bezogen werden. Probehefte derselben bei Verlag gratis und franco.

Eingehadt.

Wagung, Kollegen Deutschlands!
Es hat wiederholt wurde in unserer Fachzeitung darauf hingewiesen, daß wir hier einen eigenen Arbeitsnachweis besitzen. Derselbe wird vom Vorstand der Mitgliedschaft in Verbindung mit dem Komitee des Lokals verwaltet. Vor Jahresfrist hatten denselben auch P. Eißig und Rippchen verwaltet. Derselben haben uns gerade neben unserem Lokal einen eigenen Arbeitsnachweis errichtet und heißen ihre alte Stelleverfänger nach wie vor weiter. Als Beweis hierfür kann nur, daß beide kürzlich hier vor dem Schöffengericht zu je 75 A Geldstrafe verurtheilt wurden. Es kann jetzt jeder Kollege über beide urtheilen. Wir empfehlen daher die reisenden Kollegen, dies beachten zu wollen. Vor allen Dingen aber bitten wir die Kollegen, sobald sie irgend kommen, sich sofort an den Vorsitz des Lokals „Zum Trüffel“, Altonaerstr. 1, zu wenden, denn die Herren Jansen sind Mittel, unsere Kollegen durch Spione hinter in ihr Lokal zu lassen.
Kollegen, Verbandsmitglieder! Eine große Aufgabe steht uns noch in der Nähe bevor. Beschäftigte Städte gibt es, wo noch kein Arbeitsnachweis besteht, und Arbeit geht ab über Grenzen her genug beschaffen werden, daß unsere Kollegen nicht nach größeren Städten, wie Frankfurt, Berlin ufm. müssen, um je nachdenkung auf Arbeit warten müssen, sondern kommt her und heißt mitarbeiten zum Wohl unseres Verbandes, zum Wohl unserer Kollegen!
H. B., Ludwigshafen a. Rh.

Der Beschäftigung für die Revisoren.

Die Revisoren haben eine der wichtigsten Aufgaben in der Organisation, sie sind den Mitgliedern einer Zunftstelle und dem Gesamtverbande dafür verantwortlich, daß in dem Revisionswesen Unregelmäßigkeiten nicht vorkommen. Die Revisoren sind verpflichtet, ökonomisch einwandlos vorzugehen, jedoch ist es den Revisoren frei, zu jeder Zeit, ohne sich vorher bei dem Kassierer anzuzeigen, zu haben, ihres Amtes zu walten. Bei der Revision (Rechnung) ...

zu wählen. Bei der Revision (Rechnung) ...
1. Feststellung der Einnahmen. Um die Einnahmen zu ermitteln ist festzustellen: a) Wie viel Marken und Bücher der Kassierer seit der letzten Revision erhalten hat und wie groß der Marken- und Bücherbestand bei der letzten Revision war; b) bei der letzten Revision vorhandene Markenbestand; c) wie viel Marken und Bücher noch vorhanden sind (aus der Zahl der verkauften Marken ist dann die Einnahme zu berechnen); d) ob der Kassierer auch noch sonstige Einnahmen hatte.
2. Feststellung der Ausgaben. Bei Feststellung der Ausgaben genügt es nicht, daß das, was der Kassierer im Kassenbuch unter Ausgaben eingetragen hat, zusammengerechnet wird, sondern es sind für die Ausgaben entsprechende Quittungen zu verlangen. Sind Gelder als an die Hauptkasse gefandt gebucht, dann muß die Summe mit einer vom Hauptkassierer oder von der Post ausgestellten Quittung belegt werden können.
3. Feststellung des Kassen- und Markenbestandes. Sind die Einnahmen und Ausgaben ermittelt, dann ist festzustellen, wie viel Geld, Bücher und Marken der Kassierer in Händen haben muß. Beides haben sich die Revisoren vorlegen zu lassen.
4. Kontrolle der Buchführung. Bei Kontrolle der Buchführung ist darauf zu achten, ob auch alle Einnahmen und Ausgaben richtig ins Kassenbuch und ob die von den Mitgliedern gezahlten Beiträge auch richtig in das Mitgliederverzeichnis eingetragen sind.
5. Revisionsbemerkungen. Sind die Bücher richtig geführt und der festgestellte Kassen- und Markenbestand vorgelegt, dann ist dem Kassierer die Richtigkeit der Kassen- und Buchführung im Kassenbuch zu bestätigen. Haben sich bei der Revision Unregelmäßigkeiten herausgestellt, dann ist das ebenfalls im Kassenbuch zu vermerken und dem Vorsitzenden sowie auch dem Verbandsvorstande Mitteilung zu machen.
6. Revision der Monatsabrechnung. Bei Revision der Monatsabrechnung ist, nachdem in oben angeführter Weise die Kassen- und Buchführung revidiert ist, festzustellen, ob die in den Büchern verzeichneten Einnahmen so übertragen sind, wie auf dem Abrechnungsformular vorgezeichnet. In derselben Weise muß konstatiert werden, ob die auf den Abrechnungsformularen verzeichneten Ausgaben mit den Büchern übereinstimmen und ob der auf der Abrechnung angegebene Bücher- und Markenbestand richtig ist. Sind die der Hauptkasse gehörenden Gelder noch nicht abgefandt, dann haben die Revisoren dafür Sorge zu tragen, daß diese abgefandt werden.

Agitationsversammlungen.

Auf Beschluß des Verbandsvorstandes wird der Delegirte zum Gewerkschaftskongress in Stuttgart, Kollege Schmidt-Berlin, in einer Reihe von Städten Versammlungen abhalten. Tagesordnung in allen Versammlungen: „Die eingetragene Arbeitslosen- und Krankenunterstützung des Verbandes als Förderer unserer Bestrebungen zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen.“
Versammlungen finden statt in:
Darmstadt, Sonntag, den 22. Juni, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zur Mühle, Schulzeasse 3.
Frankfurt, 30. Juni, Mittags 1 Uhr im Gewerkschaftshaus.
Offenbach a. M., Dienstag, den 1. Juli, Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus Schulzeasse.
Gießen, Mittwoch, den 2. Juli, Nachmittags 3 Uhr, im Wiener Hof, Johannisstraße.
Kassel, Donnerstag, den 3. Juli, Nachmittags 4 Uhr, bei Harbort, Schulzeasse.
Die Kollegen werden ersucht, überall für guten Besuch dieser Versammlungen zu sorgen!

Darlegung.

In der Woche vom 16. bis 22. Juni gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:
Für Monat Mai: Mitgliedschaft Mainz 61.10, Altona 19.50, Hannover 24.40, Düsseldorf 41.70, Würzburg 12.50, Augsburg 9.10, Bad Reichenhall 29.20, Leipzig 196.30, Leipzig (Eingekaufte) 23.70.
Für April und Mai: Hamburg u. d. Höhe 20.70, Straßburg 12.80.
Für März: Grimmitzhan 2.950.
Von Eingekauften der Hauptkasse: J. P. Fürtz 2.250; D. P. Gelle, 12.-; F. P. Stargard 1.30.
Für Beiträge: E. M., Hannover 4.-.
Der Hauptkassierer: Fr. Friedmann.

Das Mitgliedsbuch Nr. 17464 ist dem Mitgliede Salomon Halberstadt (eingetragene 3. Januar 1902) zu Hamburg) abhanden gekommen. Das Buch wird daher für ungültig erklärt und ist, wenn es in einer Handfläche vorgezeigt werden sollte, einzubehalten. D. D.

Anzeigen.

Achtung!

Kombin. Mitglieder-Versammlung
der Mitgliedschaften
Hamburg, Altona, Wandsbek, Wilhelmsburg u. Bergedorf
am Sonntag, 6. Juli, Nachmittags 2 1/2 Uhr, im oberen Saale des Lützow'schen Etablissement, (Zah. D. Springhorn), Valentinsplatz 42.
Tagesordnung: 1. Aufstellung eines besoldeten Verbandsbeamten für Hamburg und Umgebung. Referent: Kollege E. Stabbe. Dozent: Kollege B. Dieker. Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ersuchen wir die Mitglieder, recht rege für die Versammlung zu agieren, damit möglichst alle Mitglieder am Platze sind.
s 4-1 Die Vorstände.

Achtung!

Gastwirtschaft und Bäderverkehr
Hamburg, Zeughausmarkt 13.
Hein Pfeifer.

Bäcker-Einkaufsquelle

Größte Auswahl in neuen und getragenen Herrenkleidern, sowie Anfertigung nach Maß zu bekannt billigsten und reellsten Preisen.
J. H. Bloch,
München, Brunstr. 3/0, im Verbandslokal.

Cafe Wittelsbach

Servus Wilhelmstraße.
Grösster Rendezvousplatz
der
Bäcker Münchens.
Jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag waren 8-400 Bäckergehülfen zu treffen. Sonst jetzt ab ebenfalls wieder größter
Hauptsammelplatz.
Belannt (wird) Separat-Local für die Bäcker steht zur Verfügung. Großer Billardsaal etc. ff. Kaffee, Bier u. sonstige Getränke.
Zahlreichem Besuch steht freundlichst entgegen
Franz Strobl u. Frau.

Das Kleingewerbe!

insonderheit
Das Bäcker-, Conditoren- und Fleischer-Gewerbe
monographisch und statistisch bearbeitet von
Friedr. Schomerus, Dr. der Staatswissenschaften.
Dieses hochinteressante Werk sollte in keiner Vereinsbibliothek obiger Berufe fehlen. Für jeden Kollegen lesenswerth, weil es statistisch von Beginn des 19ten Jahrhunderts an die Entwicklung dieser Berufe vorführt!
Zu beziehen zum Preise von Mk. 2 (einschl. Porto) durch die Expedition dieses Blattes.

Schorns Reisehandbuch

für wandernde Arbeiter.
(Tonangeb. f. Radf.) Ueber 2000 Reiseanstalten, 1 Eisenb.- u. 2 Strassenkarten. Geb. 1/2 Mk.
4. veränd. Auflage. Bevölkerung-Ziffern v. 1900.
Durch J. Schorn, Nürnberg, Fürtherstr. u. alle Buchh.

Versammlungs-Anzeiger.

Altona. (Sektion Weißbäcker.) Mittgl.-Berf. Mittwoch, 2. Juli, Nachm. 4 1/2 Uhr, bei Fr. Eckhoff, Gr. Freiheit.
Berlin. Dessertl. Berf. Dienstag, 1. Juli, Nachm. 3 1/2 Uhr, bei Brodmow (fr. Rief.) Weberstr. 17.
Breslau. Mittgl.-Berf. Dienstag, 1. Juli, Nachm. 1 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Zimmer 7, 1. Stock.
Berlin. Mittgl.-Berf. Dienstag, 6. Juli, Nachm. 3 Uhr, im Rosenthaler Hof, Rosenthalerstr. 11-12.
Dresden. Mittgl.-Berf. Sonntag, 6. Juli, bei Herrn Bänker, Schützenbahn 8.
Drausberg. Mittgl.-Berf. Sonntag, 6. Juli, im Gewerkschaftshaus, Werder 32.
Düsseldorf. Mittgl.-Berf. Sonntag, 6. Juli, Vormittags 10 1/2 Uhr, im Bernrather Hof, Königsallee.
Essen a. d. Ruhr. Mittgl.-Berf. Sonntag, 6. Juli, Nachmittags 5 Uhr, in der „Voruffia“.
Frankfurt a. M. Mittgl.-Berf. Mittwoch, 9. Juli, Vorm. 10 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, (Neuer Saal).
Hamburg. (Sektion Grobbäcker.) Mittgl.-Berf. Sonntag, 6. Juli, Abends 7 1/2 Uhr, bei Rammeyer, Berghausmarkt 31.
Hamburg. Mittgl.-Berf. Sonntag, 13. Juli, Nachmittags 4 Uhr, bei Bänker, 1. Bergstr. 7.
Hiel. Mittgl.-Berf. Mittwoch, 9. Juli, Nachm. 5 Uhr, bei Schreiber, Am Markt.
Köbel. Mittgl.-Berf. Sonntag, 6. Juli, Nachm. 3 Uhr, im Vereinshaus, Johannesstr. 50.
Königsberg. Mittgl.-Berf. Donnerstag, 3. Juli, Nachm. 4 1/2 Uhr, in der Lambertierhalle.
Menseloh. Mittgl.-Berf. Sonntag, 6. Juli, im Hef. „Glückauf“.
Neunküster. Mittgl.-Berf. Sonntag, 6. Juli, Nachm. 4 Uhr, bei Kellermann, Köpferstr. 7.
Nürnberg. Mittgl.-Berf. Dienstag, 1. Juli, Nachm. 5 1/2 Uhr, im „Goldenen Adler“, Döllmannsplatz.
Planen i. Vogtl. Mittgl.-Berf. Sonntag, 6. Juli, Nachm. im Hotel Königsberg.
St. Johann-Gebrüder. Mittgl.-Berf. Sonntag, 6. Juli, Nachm. 3 Uhr, im Kaiseraal, Hofenstr. 9.
Stuttgart. Mittgl.-Berf. Donnerstag, 3. Juli, Nachm. 3 Uhr, im „Admischen König“. (Mit Beitrag).

Dem Adressen-Verzeichnis ist nachzutragen:
Stuttgart. Anzahlung der Krankenunterstützung im Städtischen Arbeitsamt, Schmalstr. 5.
Für die Redaktion verantwortlich: D. Wilmann, Hamburg, Markstraße 27. — Verlag von D. Wilmann, Hamburg, Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Gilbel, Friedenstr. 4.